

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen („**Allgemeine Geschäftsbedingungen**“) finden Anwendung auf die Vereinbarung (der „**Mitgliedsvertrag**“) zwischen der EDEKA DIGITAL GmbH (nachfolgend „**FTC**“ genannt) und dem im Anmeldeformular aufgeführten Mitglied (das „**Mitglied**“).

FTC bietet seine Serviceleistungen ausschließlich Unternehmern an. Unternehmer ist jede natürliche oder juristische Person oder rechtsfähige Personengesellschaft, die beim Abschluss des Mitgliedsvertrages in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handelt.

Geschäftsbedingungen des Mitglieds haben ohne ausdrückliche schriftliche Bestätigung durch FTC keine Geltung.

§ 1 FTC SERVICELEISTUNGEN

A) LEISTUNGSPAKET.

- (1) Mitglied kann zwischen folgenden Mitgliedschafts-Angeboten wählen (siehe Anhang 1):
 - a) Club-Mitgliedschaft: Diese enthält einen Arbeitsplatz im offenen Bereich, der dem Mitglied nach Verfügbarkeit zugewiesen wird.
 - b) Resident-Mitgliedschaft: Diese enthält einen festen Arbeitsplatz, welcher dem Mitglied zur ausschließlichen Nutzung zugewiesen wird.

Das Mitglied ist berechtigt, entsprechend seines Tarifes die entsprechenden Serviceleistungen in Anspruch zu nehmen (siehe Anhang 1). Der Mitgliedsbeitrag enthält darüber hinaus die Entgelte für die Betreuung durch das Personal vom FTC, die Verwaltung der Räumlichkeiten und des Gebäudes, für Elektrizität und Wasserverbrauch und der Betriebskosten der Räumlichkeiten und des Gebäudes und für den Gebrauch gemeinschaftlicher Einrichtungen, die FTC seinen Nutzern ermöglicht (Küche etc.).

Serviceleistungen, die den festgelegten Umfang überschreiten, führen zu zusätzlichen Gebühren. Die Höhe der zusätzlichen Gebühren richtet sich nach den Angaben in der Gebührenverordnung. Die gültige Gebührenverordnung wird den Mitgliedern zur Verfügung gestellt. FTC kann die von ihr gemäß Leistungsverzeichnis angebotenen zusätzlichen Serviceleistungen jederzeit modifizieren oder das Angebot dieser Serviceleistungen einstellen.

- (2) Drucken, kopieren und scannen kann das Mitglied für den persönlichen Gebrauch in üblichen Mengen (Fair Usage-Ansatz). Sollte das Mitglied die genannten Leistungen in

überdurchschnittlicher Menge nutzen, so behält sich FTC eine Berechnung der Leistungen vor.

- (3) Weitere Details zu den Mitgliedschaften sind im Anhang 1 aufgeführt. Die Nutzung der Konferenzräume im Bürogebäude hängt von der vorherigen Reservierung des Konferenzraumes und dessen Verfügbarkeit ab. Die Nutzung ist nur im Rahmen des im Anmeldeformular festgelegten Umfangs zulässig. Vorbehaltlich der Verfügbarkeit ist das Mitglied berechtigt, sein Nutzungskontingent zu erhöhen. Für den erhöhten Umfang werden Gebühren entsprechend der zum Zeitpunkt des Erhöhungsverlangens aktuellen Gebührenverordnung (abrufbar auf www.foodtechcampus.com) erhoben. Das Kontingent ist ausschließlich für den jeweiligen Monat bestimmt und kann weder monatsübergreifend gesammelt noch auf einen anderen Monat übertragen werden. Unverbrauchte Nutzungskontingente verfallen zum Ende des Monats. Das Mitglied kann diesbezüglich weder Anrechnung noch Erstattung verlangen.
- (4) Empfangsdienste, Entgegennahme von Briefen und Lieferungen im üblichen Umfang während der regulären Betreuungszeiten in den Räumlichkeiten des im Anmeldeformular angegebenen Bürostandortes, mit Ausnahme an den dort geltenden gesetzlichen Feiertagen. FTC ist nicht verantwortlich für irgendwelche Gegenstände, die per Post oder per Kurier oder von Dritten im Auftrag des Mitglieds entgegengenommen werden. Es besteht keine Empfangsvollmacht für das Mitglied.
- (5) FTC behält sich vor, das Leistungspaket nach alleinigem Ermessen in zumutbarem Rahmen jederzeit zu ändern, Serviceleistungen zu ergänzen oder auszunehmen.

B) ZUGANG UND BETRIEBSSTUNDEN.

- (1) Dem Mitglied wird Zugang zum Büro und dem Bürogebäude und Betreuung der durch Personal des FTC zu den im aktuellen Leistungsverzeichnis genannten Zeiten gewährt.
- (2) FTC haftet nicht für vorübergehende Beschränkungen des Zugangs, die auf Umständen beruhen, welche außerhalb der Einflussphäre von FTC liegen und die FTC auch nicht verhindern kann, insbesondere Naturkatastrophen und ähnliche Fälle höherer Gewalt, hoheitliche Eingriffe und Arbeitskämpfe (Force Majeure).

C) NUTZUNGSBERECHTIGTE.

- (1) Die Personen, die zur Nutzung des Büros und der Serviceleistungen berechtigt sind („**Nutzungsberechtigte**“), sind die im Anmeldeformular angegebenen. Die Nutzungsberechtigten sollen ausschließlich



Arbeitnehmer des Mitglieds oder gesetzliche Vertreter des Mitglieds sein. Dritte dürfen nur nutzungsberechtigt sein, wenn ihre Nutzung des Büros dem Geschäft des Mitglieds zu dienen bestimmt ist. Nur als nutzungsberechtigt verzeichnete Personen sind berechtigt, das Büro und die Serviceleistungen zu nutzen. Zusätzliche Nutzungsberechtigte bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung von FTC. Sollte FTC zusätzliche Nutzungsberechtigte zulassen, ist das Mitglied gemäß dem Anmeldeformular verpflichtet, eine zusätzliche Mitgliedschaft für jeden zusätzlichen Nutzungsberechtigten abzuschließen. Die Liste der Nutzungsberechtigten darf keine Personen enthalten, deren Nutzung der Büroflächen einem anderen Zweck als dem Geschäftsbetrieb des Mitglieds dient. Das Mitglied ist verantwortlich und haftbar für alle Handlungen oder Unterlassungen der Nutzungsberechtigten.

D) INFRASTRUKTUR.

- (1) Das Mitglied erkennt an, dass die Bereitstellung bestimmter Dienstleistungen von Natur aus abhängig ist von der Funktionsfähigkeit der Dienstleistungen Dritter und der Infrastruktur wie Fernmeldewesen, Internet, Strom und ähnlichem, auf welche FTC keinen Einfluss hat. FTC haftet nicht für die Fehlfunktion, die Unterbrechung oder den Ausfall der Infrastruktur oder der Dienstleistung eines Dritten, welche für die Erbringung der FTC Dienstleistungen notwendig sind, nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt.

§ 2. MITGLIEDSBEITRÄGE UND ENTGELTE

A) MITGLIEDSBEITRÄGE.

- (1) Bei den Mitgliedsbeiträgen handelt es sich um Pauschalbeträge. Das Mitglied ist demnach verpflichtet, FTC die Mitgliedsbeiträge entsprechend der Vertragsvereinbarungen im Anmeldeformular unabhängig davon zu zahlen, ob er die Serviceleistungen tatsächlich in Anspruch genommen hat. Der Mitgliedsbeitrag ist monatlich bis zum dritten Tage des Monats, für welchen der Beitrag bestimmt ist und damit im Voraus zu zahlen. FTC stellt dem Mitglied für die gezahlten Mitgliedsbeiträge und alle anderen Zahlungen, zu denen das Mitglied gemäß dieser Vereinbarung verpflichtet ist, eine Rechnung aus. Vorbehaltlich sämtlicher anderer Rechte und Ansprüche im Verzugsfall werden verspätete Zahlungen mit Zinsen in Höhe von 1 % pro Monat ab dem 15. Verzugstag verzinst.

B) GEBÜHREN FÜR ZUSATZLEISTUNGEN.

- (1) Serviceleistungen, die den im Anmeldeformular festgelegten Umfang überschreiten, führen zu zusätzlichen Gebühren. Die Höhe der zusätzlichen Gebühren richtet sich nach den Angaben in der Gebührenverordnung.

C) ZAHLUNG.

- (1) Die Mitgliedsgebühr ist im Voraus porto- und spesenfrei an FTC zu zahlen, spätestens am 3. Tag eines Monats auf das Konto der EDEKA DIGITAL GmbH.

D) GEBÜHR BEI VERLUST DER KARTE.

- (1) Das Mitglied hat FTC über einen Verlust seiner persönlichen Eingangskarte oder eines Nutzungsberechtigten unverzüglich schriftlich zu informieren. FTC ist berechtigt, vom Mitglied bei Verlust der Karte eine Gebühr gemäß Gebührenverordnung zu erheben.
- (2) Das Mitglied haftet für etwaige weitere Kosten, die sich aufgrund des Verlustes der Zugangskarte oder der Schlüssel oder deren Ersatzbeschaffung ergeben. Alle Schlüssel und Zugangskarten des Mitglieds und der Nutzungsberechtigten sind unverzüglich nach Beendigung dieses Vertrages an FTC zurückzugeben. FTC ist berechtigt, vom Mitglied bei fehlender Rückgabe der Karte eine Gebühr gemäß Gebührenverordnung zu erheben.

§3. VERTRAGSBEDINGUNGEN

A) LAUFZEIT UND KÜNDIGUNG.

- (1) Der Mitgliedsvertrag beginnt zum unter ‚Beginn der Serviceleistung‘ genannten Datum. Beide Parteien können den Vertrag mit der im Anmeldeformular genannten Zahl an Kalendermonaten spätestens am dritten Tag eines Kalendermonats kündigen. Die Kündigung kann nur in schriftlicher Form erfolgen.
- (2) Das Vertragsverhältnis endet in jedem Fall zeitgleich mit dem abgeschlossenen Hauptmietvertrag am 30.09.2023 (auflösende Bedingung).

B) AUSSERORDENTLICHE KÜNDIGUNG.

- (1) FTC allein ist in den folgenden Fällen berechtigt, den Vertrag außerordentlich zu kündigen: (a) das Mitglied hat eine eidesstattliche Versicherung gem. § 807 ZPO (oder eine vergleichbare Erklärung) abgegeben, ein außergerichtliches der Schuldenregulierung dienendes Verfahren eingeleitet oder seine Zahlungen für einen Zeitraum von mehr als drei Wochen eingestellt, unabhängig davon, ob die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens beantragt wurde oder nicht, oder (b) das Mitglied oder einer seiner Nutzungsberechtigten hat eine wesentliche Pflicht des Mitglieds gegenüber FTC verletzt und die Pflichtverletzung wurde nicht innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntwerden der Pflichtverletzung und einer schriftlichen Abmahnung von FTC beseitigt, oder (c) das Mitglied hat eine Vertragspflicht verletzt, die die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses mit ihm unzumutbar macht oder (d) das Mitglied oder einer der Nutzungsberechtigten stellt ein Risiko für die



Sicherheit und/oder Gesundheit Dritter dar, und/oder das Mitglied betreibt illegale oder rechtswidrige Aktivitäten, verletzt seine vertraglichen Pflichten in sonstiger Weise schuldhaft und/oder nutzt die Räumlichkeiten zu straf-, ordnungs- und sittenwidrigen Geschäftszwecken und/oder schädigt FTC durch sein Verhalten und/oder schädigt oder verletzt die Rechte Dritter.

- (2) Wenn das Mietverhältnis zwischen dem Eigentümer und FTC über die in diesem Vertrag genutzten Räume beendet wird, so endet auch diese Dienstleistungsvereinbarung zum gleichen Zeitpunkt. Das Mitglied hat in diesem Fall keine Ansprüche gegenüber FTC.

C) ENDE DER VERTRAGSLAUFZEIT.

- (1) Bei Beendigung des Vertrags hat das Mitglied unabhängig vom Beendigungsgrund das Büro bzw. seinen Arbeitsplatz unverzüglich zu räumen. Er muss das Büro bzw. den Arbeitsplatz, abgesehen von der Abnutzung im Rahmen des vertragsgemäßen Gebrauchs, in dem Zustand sowie frei von Personen oder Gegenständen zurückgewähren, in dem er es/ihn erhalten hat.
- (2) FTC übernimmt keine Verantwortung für vom Mitglied, einem Nutzungsberechtigten oder dessen Vertretern im Büro zurückgelassenen Gegenständen. FTC ist berechtigt, die Gegenstände auf jede, ihr angemessen erscheinende Weise auf Kosten des Mitglieds zu entsorgen, ohne dem Mitglied diesbezüglich verantwortlich oder haftbar zu sein, wenn das Mitglied die Gegenstände nicht innerhalb von zehn Tagen nach schriftlicher Aufforderung durch FTC am Geschäftssitz von FTC abholt.
- (3) Die zu Vertragsbeginn ausgehändigten Schlüsselkarten sind spätestens zum Ablauf des Vertragsverhältnisses zurückzugeben.

D) PFLICHTEN DES MITGLIEDS.

- (1) Das Mitglied darf keine Änderungen oder Modifikationen innerhalb des Büros vornehmen, insbesondere keine zusätzlichen Möbel, Einrichtungsgegenstände, Abbildungen von Bud Spencer oder Großgeräte einbringen.
- (2) Das Mitglied oder einer der Nutzungsberechtigten darf keine illegalen, rechtswidrigen, straf-, ordnungs- und sittenwidrigen, rassistischen, gewalttätigen oder aggressiven Handlungen vornehmen oder unnötig Lärm verursachen oder Andere belästigen.
- (3) Nutzt ein Mitglied ein Büro auf der Freifläche („open space-Bürofläche“), ist er verpflichtet, seine persönlichen Sachen unverzüglich zu entfernen, wenn er die Bürofläche nicht nutzt. Die Verantwortung und die Haftung für seine persönlichen Sachen trägt allein das Mitglied.

- (4) Das Mitglied hat FTC und den mit FTC verbundenen Einrichtungen Schadensersatz für alle Forderungen, Verbindlichkeiten und Kosten zu leisten, die durch schuldhafte Verletzung dieses Vertrags durch das Mitglied, der Nutzungsberechtigten, Besucher oder durch seine Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen entstanden sind. Das Mitglied trägt die volle Verantwortung für alle durch Dritte begangene Handlungen und Schäden, wenn das Mitglied, seine Nutzungsberechtigten oder seine Gäste diesen Dritten zum Betreten des Gebäudes veranlasst haben. Das Mitglied haftet für das Verschulden der Nutzungsberechtigten, seiner Besucher, Lieferanten oder Dritter, die auf seine Veranlassung das Gebäude und die Räumlichkeiten betreten, wie für eigenes Verschulden (die „**Memberbezogene Person**“) und befreit FTC von jeglicher Haftung im Zusammenhang mit einer Handlung oder Unterlassung einer Memberbezogenen Person. Das Mitglied wird FTC und sämtliche mit FTC verbundene Unternehmen vollumfänglich von jeglicher Haftung und Kosten aufgrund etwaiger Ansprüche von Mitarbeitern oder Gästen oder Lieferanten freistellen, die im Zusammenhang mit Handlungen oder Unterlassungen von Memberbezogenen Personen stehen.

- (5) Das Mitglied ist nicht berechtigt, die Rechte, Pflichten und Verbindlichkeiten aus dieser Vereinbarung ganz oder teilweise an einen Dritten abzutreten oder einem Dritten die Nutzung der Büros oder irgendeiner anderen Dienstleistung zu gestatten, sofern nicht FTC vorher schriftlich zustimmt. Hiermit wird klargestellt, dass das Mitglied nicht das Recht hat, das Büro oder Teile des Büros unterzuvermieten oder zur Nutzung, auch nicht teilweise, zu überlassen, sofern nicht FTC vorher schriftlich zustimmt.

- (6) Das Mitglied darf ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung von FTC keine Bilder oder Abbildungen der Räumlichkeiten für Werbung, Veröffentlichungen oder sonstige Zwecke verwenden. Alle mittelbar oder unmittelbar an die Öffentlichkeit gerichteten Verlautbarungen über den Food Tech Campus sowie deren Zeitpunkt stimmt das Mitglied mit dem FTC ab.

- (7) Das Mitglied ist nicht berechtigt, in den Räumlichkeiten Veranstaltungen durchzuführen ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von FTC. Um eine solche Zustimmung zu erhalten, hat das Mitglied FTC angemessen zu informieren und alle erforderlichen Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

E) RECHTE VON FTC.

- (1) Das Mitglied stimmt zu, dass FTC auf der Bürofreifläche nach eigenem Ermessen jederzeit Veranstaltungen ausrichten darf. FTC wird solche Veranstaltungen mit einer angemessenen Vorlaufzeit ankündigen. Weder dem Mitglied noch den Nutzungsberechtigten



stehen in diesem Zusammenhang Ansprüche gegen FTC zu, insbesondere sind sie nicht zur Minderung der Mitgliedsbeiträge berechtigt. FTC kann im Rahmen der Veranstaltung zu diesem Zweck seine Serviceleistungen, bei denen es sich nach Möglichkeit nicht um grundlegende Serviceleistungen handelt (vgl. **Ziff. §1 A.**), aussetzen, den Zugang zu der *open-space*-Bürofläche verweigern und Möbel nach eigenem Ermessen umstellen.

- (2) FTC hat das Recht, jederzeit die Bürofläche und die Büros aus Gründen des Schutzes und der Sicherheit, sowie für Wartungsarbeiten zu betreten.
- (3) Das Mitglied stimmt zu, dass FTC seine Daten für interne Zwecke speichert und verarbeitet.
- (4) FTC und mit FTC verbundene Unternehmen sind berechtigt, den Namen des Mitglieds zu veröffentlichen, sowie Logos und Markenzeichen des Mitglieds auf der FTC Website und der FTC Mobile Application, am FTC Standort, in vertraulichen Unterlagen für Gesellschafter oder Prospekten für potentiellen Investoren und in jeder sonstigen, von FTC beauftragten Werbung zu verwenden.
- (5) Dem Mitglied ist bekannt und es erkennt an, - auch im Namen der Nutzungsberechtigten - dass in Gemeinschaftsflächen und Freiflächen der Räumlichkeiten, Sicherheitskameras installiert sind. In den Büros selbst befinden sich keine Kameras. Das Mitglied ist nicht berechtigt und FTC ist nicht verpflichtet, dass dem Mitglied irgendwelche Sicherheitsaufzeichnungen zur Verfügung gestellt werden oder für das Mitglied aufbewahrt werden.

F) UMSATZSTEUER.

- (1) FTC hat gemäß § 9 UstG unbeding auf die Umsatzsteuerbefreiung nach §4 Nr. 12 a) UstG verzichtet und optiert zur Umsatzsteuer (die „Umsatzsteueroption“). Dem Mitglied ist bekannt, dass die Umsatzsteueroption von FTC nur unter den in § 9 UstG genannten Voraussetzungen zulässig ist. Das Mitglied ist verpflichtet, ausschließlich Umsätze zu tätigen, die den Vorsteuerabzug nicht ausschließen. Das Mitglied versichert, dass es Unternehmer im Sinne des § 2 UstG ist und den Vertragsgegenstand vollumfänglich seinem umsatzsteuerlichen Unternehmen zuordnen wird. Das Mitglied haftet gegenüber FTC für den gesamten Schaden, der FTC dadurch entsteht, dass das Mitglied gegen die Verpflichtung verstößt, ausschließlich Umsätze zu tätigen, die den Vorsteuerabzug nicht ausschließen.

G) SONSTIGES.

- (1) Alle Mitteilungen betreffend das Vertragsverhältnis müssen in schriftlicher Form

verfasst und an die im Anmeldeformular genannte E-Mail-Adresse geschickt werden. Es liegt in der Verantwortung des Mitglieds, seine E-Mail-Adresse zu aktualisieren.

- (2) Sollten eine oder mehrere der Bestimmungen dieses Mitgliedvertrages bzw. Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Mitgliedvertrages bzw. Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein oder werden oder eine Lücke aufweisen, verpflichten sich die Parteien eine Regelung zu treffen, die dem entspricht, was die Parteien wirtschaftlich gewollt haben.
- (3) Das Mitglied ist damit einverstanden, E-Mails und andere Mitteilungen von FTC zu erhalten, die Werbeinhalte enthalten können. Das Mitglied hat die Möglichkeit, derartige E-Mails und Mitteilungen von FTC abzubestellen, indem er die Anweisungen zur Abbestellung in diesen Mitteilungen befolgt. Wenn das Mitglied derartige Mitteilungen abbestellt, kann FTC dem Mitglied weiterhin informative Mitteilungen übermitteln, wie etwa über das Memberkonto, über die vom Mitglied angeforderten Dienstleistungen oder die laufenden Geschäftsbeziehungen von FTC. In diesem Abschnitt bezieht sich „Mitglied“ auch auf Membermitarbeiter, Bevollmächtigte, Nutzungsberechtigte und sonstige nahestehende Personen.
- (4) Mündliche Abreden sind neben diesem Vertrag nicht getroffen worden.
- (5) Sollte eine der Bestimmungen des Vertrages ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. In einem solchen Fall ist der Vertrag vielmehr seinem Sinne gemäß zur Durchführung zu bringen. Beruht die Ungültigkeit auf einer Leistungs- oder Zeitbestimmung, so tritt an ihre Stelle das gesetzlich zulässige Maß.
- (6) Nachträgliche Änderungen und Ergänzungen des Vertrages gelten nur bei schriftlicher Vereinbarung.
- (7) Gerichtsstand ist Berlin. Auf diesen Vertrag ist ausschließlich deutsches Recht anzuwenden.
- (8) Etwaige erforderliche besondere Betriebsgenehmigungen für seinen Geschäftsbetrieb hat das Mitglied ausschließlich selbst herbeizuführen.



Anlage 1	Leistungsverzeichnis
Anlage 2	Nutzungs- und Haftungsbeschränkung der Internetnutzung
Anlage 3	Datenschutzbestimmung
Anlage 4 (Nachtrag 12.06.2019)	Ausweis der Mehrwertsteuer in Mitgliedsverträgen vor dem 01.03.2019



Anlage 1: Leistungsverzeichnis

Mitgliedschaften

Folgende Mitgliedschaften stehen zur Auswahl.

Club	Die Club-Mitgliedschaft enthält einen flexiblen Arbeitsplatz, eine Zugangskarte (9 bis 17 Uhr werktags) sowie Zugang zu den Member-Services via Member-Login.
Resident	Die Resident-Mitgliedschaft enthält einen eigenen Arbeitsplatz, eine Zugangskarte (rund um die Uhr), Zugang zu den Member-Services via Member-Login und ein Nutzungskontingent von 4 h pro Monat für die Meetingräume.

Basisleistungen

Die in beiden Mitgliedschaften enthaltenen Basisleistungen werden im Folgenden aufgeführt und stehen dem Mitglied nach Verfügbarkeit in einem angemessenen Maß zur Verfügung.

Betreuung	Die Betreuung der Member durch Personal vom FTC erfolgt montags bis freitags jeweils von 9 bis 17 Uhr (außer an gesetzlichen Feiertagen).
Kaffee, Obst und Wasser	Kostenfreie Nutzung der Kaffeebar in der Lounge.
Briefkasten	Nutzung des Community Office als Geschäftsadresse inkl. Annahme von Briefen und Paketen.
Netzwerk- und Community	Zugang zur Community über moderierte Kanäle und der Möglichkeit jeden Member direkt zu kontaktieren.
Lounge und Open Space	Nutzung der öffentlichen Bereiche für Kundenmeetings.
Open Media Kitchen	1 x pro Monat Nutzung der Vorbereitungsküche und Shooting in der Showküche (nicht-exklusiv an festem Termin).
Telefonkabinen	Nutzung der Telefonkabinen, um jederzeit ungestört telefonieren zu können.
Internet	1 Gbit-Anbindung für superschnelles Internet.
Printing und Scanning	Drucker und Scanner stehen dir jederzeit zur Verfügung (Fair Usage).



Zusatzleistungen

Die in beiden Mitgliedschaften enthaltenen Zusatzleistungen werden im Folgenden aufgeführt und stehen dem Mitglied nach Verfügbarkeit zur Verfügung.

Mentor Matching	Food Startups haben die Möglichkeit Fachleute zu treffen (EDEKA oder externe Experten) und relevante Fragen beantwortet bekommen (z.B. zum Thema QS, Logistik, Finance)
Service Recommendations	Zugang zu unseren internen Service Provider-Empfehlungen
Networking Events*	Zugang zu Networking-Events und zur Food- und Tech-Community
Roundtables*	Austausch mit gleichgesinnten Mitgliedern für bestimmte Produktgruppen
Pitch Perfect und Buyers Pitch**	Training zum erfolgreichen Pitchen mit einem professionellen Pitching Coach und anschließender Buyers Pitch vor umsatzstarken EDEKA Kaufleuten

* Für bestimmte Events kann eine zusätzliche Gebühr erhoben werden. Mitgliedern wird ein reduzierter Preis angeboten (ggü. Nicht-Mitgliedern).

** Die Teilnahme ist ausschließlich Mitgliedern vorbehalten und erfolgt gegen eine zusätzliche Gebühr gemäß Gebührenverordnung.

Sonstiges

Folgende Leistungen stehen unseren Mitgliedern exklusiv über ihren Member-Login zur Verfügung. Die Nutzung ist im Rahmen des im Anmeldeformular festgelegten Umfangs kostenfrei. Serviceleistungen, die den festgelegten Umfang überschreiten, führen zu zusätzlichen Gebühren (siehe Gebührenverordnung).

Meetingraum	Platz für 10 Personen
Meetingraum XL	Platz für 20 Personen

Food Space

Workshop Space	Nutzung der Workshopfläche für maximal 30 Personen
Media-Kitchen	Nutzung der Kochinsel, Workshopfläche und Fotoequipment für maximal 30 Personen
Event Space	Nutzung der Media-Kitchen und Workshop Space sowie der Vorbereitungsküche



Anlage 2: Nutzungs- und Haftungsbeschränkungsvereinbarung für die Internetnutzung

Durch den Abschluss des Mitgliedsvertrages wird dem Mitglied bzw. dessen Gäste für den Zeitraum der Vertragsdauer gem. § 1 des Mitgliedsvertrag gestattet, den Internetzugang unter den nachfolgenden Bedingungen in angemessenen Umfang zu nutzen.

§ 1 Zugangsdaten

Die dem Mitglied ausschließlich auf seine Anfrage hin mitgeteilten Zugangsdaten, wie z. B. Netzwerkkname, W-LAN-Schlüssel usw., sind nur zum persönlichen Gebrauch des Mitglieds bestimmt und von diesem geheim zu halten.

Das Mitglied ist nicht dazu berechtigt, Dritten ohne die Zustimmung von FTC die Nutzung des Internets zu gestatten.

§ 2 Datenschutzbestimmungen

Für die Nutzung des Internetzugangs gilt Anlage 2.

§ 3 Leistung, Verfügbarkeit

FTC weist darauf hin, dass die Bereitstellung des Internetzugangs nur im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten angeboten wird und Störungen, z.B. aufgrund höherer Gewalt, Wartungsmaßnahmen oder ähnlichem nicht ausgeschlossen werden können. Das Mitglied hat keinen Anspruch auf die tatsächliche Verfügbarkeit, Eignung oder Zuverlässigkeit des Internetzugangs für irgendeinen Zweck.

§ 4 Rechtswidrige Nutzung

1) Über den Internetanschluss kostenpflichtige Dienste in Anspruch zu nehmen, welche FTC gegenüber Forderungen entstehen lassen, ist dem Mitglied untersagt; dieser wird insbesondere hiermit darauf hingewiesen, dass jegliche Nutzung, die gegen datenschutzrechtliche, persönlichkeitsrechtliche, urheberrechtliche, markenrechtliche oder strafrechtliche Bestimmungen verstößt, unzulässig ist, insbesondere das Eindringen bzw. versuchte Eindringen in fremde Datennetze (sog. „Hacking“), die Verletzung von Urheber- und sonstigen Rechten Dritter durch Nutzung von rechtswidrigen Internet-Tauschbörsen bzw. Peer-to-Peer Netzwerken, auf denen urheberrechtlich geschützte Werke illegal verbreitet werden („Illegales Filesharing“), das Übermitteln oder Einstellen von Inhalten, welche beleidigend, verleumderisch, belästigend, rassistisch, sexistisch, verfassungsfeindlich oder sonstig unerlaubt sind, das Verbreiten und/der öffentliche Zugänglichmachung von schädigenden und/oder rechtswidrigen Inhalten, des Versands von unverlangten Massen-E-Mails (sog. „Spamming“) und/oder Viren, ferner der Besuch von Internetseiten mit strafrechtlich relevanten Inhalten (z.B. mit volksverhetzendem oder

kinderpornographischem Inhalt, oder solche, die zu Straftaten anleiten oder Gewalt verherrlichen oder diese verharmlosen und/oder dazu geeignet sind, Kinder oder Jugendliche sittlich schwer zu gefährden).

2) Das Mitglied hat er die Pflicht, FTC unverzüglich zu unterrichten, sofern er erkennt, dass ein Rechtsverstoß gem. § 4 Abs. 1 geschehen ist oder droht.

§ 5 Haftungsbeschränkung

Für seine im Internet bereitgehaltenen eigenen und/oder fremden Inhalte im Verhältnis zu FTC ist Das Mitglied allein und ausschließlich verantwortlich. Für durch die Nutzung des Internets etwaig entstandene Schäden übernimmt FTC keine Verantwortung, ausgenommen der Schäden, die auf einem vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Handeln von FTC beruhen sowie Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder wesentlicher Vertragspflichten durch eine durch FTC zu vertretende Pflichtverletzung. Im Falle der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung jedoch auf vorhersehbare und vertragstypische Schäden beschränkt. Wesentliche Vertragspflichten sind solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf.

Insbesondere wird keinerlei Haftung für die Inhalte aufgerufener Internetseiten und/oder heruntergeladener Dateien und/oder für einen Virenbefall durch Verwendung des Internetzugangs übernommen, sofern FTC nicht für diese Inhalte verantwortlich ist. Schäden des Mitglieds, die ihm aufgrund einer unzulässigen Nutzung des Internets entstehen, hat dieser selbst zu tragen.

§ 6 Verstoß gegen die Nutzungsbestimmungen

Bei einem Verstoß gegen diese Nutzungsbedingungen ist FTC berechtigt, den Internetzugang einzuschränken oder vollständig zu sperren und behält sich insbesondere vor, jederzeit den Zugang auf bestimmte Seiten oder Dienste, wie in § 4 Abs. 1 genannt, über das WLAN zu sperren.

§ 7 Haftungsfreistellungserklärung

1) Die Unzulässigkeit der Internetnutzung ergibt sich im Einzelnen aus § 3. D) des Mitgliedsvertrag i.V.m. der nebenstehenden Nutzungs- und Haftungsbeschränkungsvereinbarung für das Internet zu Anlage 1 des Mitgliedsvertrages, welche ich gelesen, verstanden und akzeptiert habe.

2) Hiermit verpflichte ich mich gegenüber der EDEKA Digital GmbH (haftungsbeschränkt) (kurz: FTC), diese von geltend gemachten Ansprüchen Dritter frei zu stellen, die von diesen aufgrund von Schäden (inklusive der Kosten für Abmahnungen, Schadenersatz, Rechtsverfolgungskosten des Abmahnenden und des Anschlussinhabers) im Zusammenhang mit einer unzulässigen Nutzung des



Internetzugangs durch Dritte oder mich während der Nutzung des Internetanschlusses von FTC entstehen, sofern ich den entsprechenden Zugang während der Vertragsdauer gem. Anmeldeformular des Mitgliedsvertrag gestattet habe.

3) Schäden, die mir aufgrund dieser unzulässigen Nutzung entstehen, habe ich selbst zu tragen und FTC auf deren Verlangen unverzüglich eine entsprechende Freistellung zu erteilen, ohne dass FTC verpflichtet ist, zunächst gegen Abmahnungen oder Schadenersatzforderungen Dritter rechtlich vorzugehen.



Anlage 3: Datenschutzbestimmungen

§ 1. Geltungsbereich

Die nachfolgenden Datenschutzbestimmungen gelten für die Nutzung des Internetzugangs durch das Mitglied. Die rechtlichen Grundlagen des Datenschutzes finden sich in der EU-Datenschutzgrundverordnung (nachfolgend DSGVO) und im Bundesdatenschutzgesetz (BDSG).

§ 2. Begriffsbestimmungen

A) Personenbezogene Daten

"Personenbezogene Daten" sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen.

B) Verarbeitung

"Verarbeitung" meint jeden mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren ausgeführten Vorgang oder jede solche Vorgangsreihe im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten.

§ 3. Arten der personenbezogenen Daten und Zweck der Datenverarbeitung

FTC verarbeitet im Falle der Internetnutzung folgende personenbezogene Daten:

- Vor- und Nachname, Geburtsdatum sowie Kontaktdaten der Member,
- Zugangsdaten (Benutzername, Passwort)
- Datum und Uhrzeit des Zugriffs,
- aufgerufene Internetseiten,
- IP-Adresse des Zugriffsgerätes.

Die vorgenannten Daten werden aus Sicherheitsgründen zur Betrugs- und Missbrauchskontrolle sowie zur statistischen Erfassung der Internetnutzung verarbeitet. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Satz 1 f DSGVO.

§ 4. Dauer der Verarbeitung

Die personenbezogenen Daten werden nach fünf Jahren gelöscht, wenn das Mitglied innerhalb dieser Zeit den Internetanschluss von FTC nicht mehr genutzt hat.

§ 5. Erfordernis der Datenbereitstellung

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für die Internetnutzung erforderlich.

§ 6. Widerspruchsrecht

Das Mitglied hat das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 f DSGVO verarbeiteten personenbezogenen Daten zu erheben, sofern Gründe für den Widerspruch vorliegen, die sich aus seiner besonderen Situation ergeben. Seine personenbezogenen Daten werden jedoch weiterverarbeitet, wenn zwingende schutzwürdige Gründe vorliegen, die Daten weiter zu verarbeiten, die die Interessen, Rechte und Freiheiten seiner Person überwiegen, oder wenn die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient.

§ 7. Weitere Betroffenenrechte

Das Mitglied hat im Falle einer erteilten Einwilligung das Recht auf Widerruf dieser. Ein Widerruf ändert nichts an der Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erteilten Verarbeitung (keine Rückwirkung des Widerrufs).

Das Mitglied hat das Recht, im Rahmen der DSGVO auf Antrag unentgeltlich Auskunft zu erhalten, über die bei der FTC, ihn betreffenden personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO).

Ferner hat er nach Maßgabe der DSGVO Anspruch auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung (Art. 18 DSGVO) und Übertragung (Art. 20 DSGVO) seiner personenbezogenen Daten.

Es hat zudem das Recht, sich bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde in begründeten Fällen zu beschweren (Art. 77 DSGVO).

Das Mitglied kann seine Rechte nach der DSGVO per E-Mail oder schriftlich geltend machen.

§ 8. Kontaktdaten

Anbieter als datenschutzrechtlich verantwortliche Stelle:

EDEKA Digital GmbH, New-York-Ring 6, 22297 Hamburg,
Telefon: +49406377-0
Telefax: +49 40 6377 – 4010

Betrieblicher Datenschutzbeauftragter:

Silke Jacob, Silke.Jacob@edeka.de.

Datenschutzaufsichtsbehörde:

Freie und Hansestadt Hamburg, Der Hamburgische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Klosterwall 6 (Block C), 20095 Hamburg, Tel.: 040 / 428 54 – 4040, Fax: 040 / 428 54 – 4000, E-Mail: mailbox@datenschutz.hamburg.de



Anlage 4 (Nachtrag 12.06.2019): Ausweis der Mehrwertsteuer in Mitgliedsverträgen vor dem 01.03.2019

Alle geschlossenen Mitgliedsverträge vor dem 01.03.2019 beinhalten eine zuzügliche Mehrwertsteuer von 19% des vermerkten monatlichen Mitgliedsbeitrages:

- a) Bei einer Club Mitgliedschaft i.H.v. 50,00 € eine Mehrwertsteuer von 9,50 € monatlich
- b) Bei zwei Club Mitgliedschaften i.H.v. 100,00 € eine Mehrwertsteuer von 19,50 € monatlich
- c) Bei drei Club Mitgliedschaften i.H.v. 150,00 € eine Mehrwertsteuer von 28,50 € monatlich
- d) Bei einer Resident Mitgliedschaft i.H.v. 320,00 € eine Mehrwertsteuer von 60,80 € monatlich